

„Umsatzsteuerliche Entlastungen durch den Formwechsel einer Abwasser-GmbH in eine kommunale Anstalt (Kommunalunternehmen)" – Ist jetzt das Steuersparmodell für die Abwasserentsorgung geboren?

Replik auf den Artikel in der Kommunale Steuer-Zeitschrift 2009, S. 224 von Martin Kronawitter

von Metin Pencereci und Siegfried Baumann

(.....Zusammenfassung

Der Autor des Artikels "umsatzsteuerliche Entlastung durch den Formwechsel einer Abwasser-GmbH in eine kommunale Anstalt (Kommunalunternehmen)" hat dargelegt, dass die Umwandlung einer derartigen Gesellschaft in eine AöR nach Ablauf von zehn Jahren zu erheblichen Vorteilen im Bereich der Umsatzsteuer führen würde. Er geht davon aus, dass der Umwandlungsvorgang nicht der Umsatzsteuer unterliegt und die nach der Umwandlung erzielten Umsätze einer AöR ebenfalls nicht umsatzsteuerpflichtig sind. Damit würde die für die Investitionen, welche die GmbH im Bereich der Abwasserentsorgung getätigt hat, geltend gemachte Vorsteuer in erheblichem Umfang zu einer dauerhaften Steuerersparnis führen. Es wäre ein neues Steuersparmodell für die öffentliche Hand geboren. Wir vertreten dagegen die Auffassung, dass es sich bei dem Vorgang der formwechselnden Umwandlung um einen umsatzsteuerpflichtigen Vorgang handelt. Dieses betrifft sowohl den Bereich der Grundstücke und Gebäude sowie der Betriebsvorrichtungen. Der Handlungsempfehlung des Autors kann in dieser Form nicht gefolgt werden. Nach unserem Kenntnisstand akzeptiert die Finanzverwaltung derartige Gestaltungen derzeit u. a. mit der oben angeführten Begründung derzeit nicht. Im Ergebnis ist festzustellen, dass das vorgeschlagene Modell nicht zu einer wundersamen Geldvermehrung durch Steuerersparnisse führen wird.)

Den vollständigen Wortlaut dieser Replik finden Sie in der Ausgabe 59., September 2010 der Kommunale Steuer-Zeitschrift. In unserem Mandantenbereich auf dieser Homepage finden Sie sowohl die vollständige Replik als auch den zugrunde liegenden Artikel von Herrn Kronawitta.